



Stellungnahme zur österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie „DIE ÖSTERREICHISCHE KREISLAUFWIRTSCHAFT“ Wien, Jänner 2022

Das Reparatur- und Servicezentrum R.U.S.Z (R.U.S.Z) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf für eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie einbringen zu können.

Das R.U.S.Z begrüßt den vorgelegten ambitionierten Entwurf, der absolute Reduktionsziele bei den Stoffströmen formuliert, Schwerpunkte auf Vermeidung, auf hochwertige Produkte und Dienstleistungen sowie auf die intensive und lange Nutzungsdauer von Produkten durch Reparatur und Wiederverwendung setzt und somit über die reine Kreislaufführung von Stoffströmen (im Sinne von Recycling) hinausgeht.

Nachstehend erfolgen Anmerkungen zu den Zielen (Kapitel 2) und dem strategischen Rahmen (Kapitel 3) sowie zur Maßnahmenplanung in den Bereichen 4.3 Abfallmanagement und 4.7 Elektrogeräte.

Textliche Änderungsvorschläge sind jeweils **fett unterstrichen** gekennzeichnet, Anmerkungen und Erklärungen sind *kursiv* dargestellt.

Allgemeine Anmerkungen

Soziale Inklusion (S. 20)

Um eine für alle sozialverträgliche Entwicklung hin zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Gesellschaft und Wirtschaft zu erreichen, ist ein gerechter Übergang (Just Transition) notwendig. Dieser Übergang muss Standort- und Infrastrukturaspekte ebenso berücksichtigen wie Bildungs- und soziale Aspekte.

Leider wird insbesondere der soziale Aspekt nicht weiter diskutiert.

Eine neue Studie „Kreislaufwirtschaft und materielle Teilhabe: Bausteine für eine breitenwirksame Transformation aus einer Perspektive sozialer Inklusion“ (https://startclim.at/fileadmin/user_upload/StartClim2020/StCl20.C_lang.pdf) zeigt auf, was Unternehmen und die Politik in der Kreislaufwirtschaft beachten müssen, damit ihre Angebote für alle sozialen Gruppen attraktiv sind. Sie kann durch proaktives Zugehen auf benachteiligte Personen und die Schaffung unterschiedlicher Handlungsoptionen einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung einer sozial inklusiven Kreislaufwirtschaft leisten.

Es sollte die Bedeutung der Vision, der Ziele und der Rahmenbedingungen der Kreislaufwirtschaftsstrategie für die Dimensionen sozialer Inklusion: Optionen materieller Teilhabe (Produzieren, Konsumieren, Nutzen, Anlegen), barrierefreier Zugang (Kosten,

Aufwand, soziales Ansehen) und Proaktives Zugehen (Umverteilung, Flexibilität und Offenheit, Differenzierung) dargelegt werden.

Stärkere Berücksichtigung der unterschiedlichen Wertigkeit der dargestellten Kreislaufgrundsätze für eine Kreislaufwirtschaft in „Strategischer Rahmen für die Transformation in Österreich“

Die Abbildung 7 auf Seite 17 zeigt die **unterschiedliche Wertigkeit der dargestellten Kreislaufgrundsätze** für eine Kreislaufwirtschaft. Diese reicht von der Wiederverwertung von Materialien als Brenn- oder Sekundärrohstoff („Recycle“ und „Recover“) zur intelligenten Nutzung und Herstellung von Produkten und Infrastruktur („Reduce“, „Rethink“, „Refuse“).

Die zunehmende Zirkularität von Kreislaufgrundsätzen sollte auch im „Strategischer Rahmen für die Transformation in Österreich“ abgebildet werden, indem der **Fokus stärker auf Vermeidung, intensive Nutzung und Verlängerung der Nutzungsdauer** gelegt wird.

Seite 21:

Der Fokus für eine nachhaltige Produktion in Österreich liegt auf der Etablierung von gesetzlichen Regelungen und ökonomischen Anreizen, die...

- **eine Entwicklung von Geschäftsmodellen, die die intensive Nutzung von Produkten ins Zentrum stellen (z.B. Sharing-Modelle, Wiederverwendung, „Anything as a service“) anregen;**
- eine Entwicklung und breite Anwendung von kreislauffähigem Produktdesign **insbesondere in Bezug auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit** stimulieren;
- eine weitere Ressourcenoptimierung und zirkuläre Produktionsprozesse, **beispielsweise durch verstärkte Modularität und Standardisierung von Produkten,** fördern; ~~eine Entwicklung von zirkulären Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen, die die Nutzung von Produkten ins Zentrum stellen („Anything as a service“, z. B. Chemical Leasing) anregen;~~
- eine schad- und störfstofffreie Produktion fördern (z. B. Grüne Chemie) und schadstofffreie Produktkreisläufe ermöglichen;
- eine nachhaltige Beschaffung, nachhaltige Liefer- und Produktionsketten sowie nachhaltige Logistik begünstigen.“

Fehlende Priorisierung von Maßnahmen

Die zunehmende Zirkularität von Kreislaufgrundsätzen (Abbildung 7 auf Seite 17) sollte auch die Basis für die Priorisierung von Maßnahmen in der Strategie und bei deren Umsetzung darstellen.

Diese Priorisierung wird im aktuellen Entwurf leider nicht vorgenommen.

In der Nutzungsphase ist Reparatur die Königsdisziplin der Kreislaufwirtschaft

Seite 23:

In der Nutzungsphase gilt es, die **Nutzungsdauer Lebensdauer** zu verlängern, um damit die Konsum- und Abfallmengen zu reduzieren.

*In der Nutzungsphase gilt es, die Nutzungsdauer von Produkten zu verlängern. Bisweilen ist die Lebensdauer eines Produktes höher als dessen Nutzungsdauer, wenn Konsument*innen es wegwerfen, obwohl es noch funktionsfähig ist.*

*In einer ökologisch sinnvollen Kreislaufwirtschaft sollten langlebige Produkte lange genutzt und auf möglichst hohem Niveau - im Bestfall als reparierte oder Refurbished-Produkte - im Kreis geführt werden. Daher sind die **Verlängerung von Lebensdauer und Nutzungsdauer von Geräten sowie mehr Reparatur und Refurbishment wesentliche Ziele.***

Gemäß der deutschen Studie „Reparieren statt Wegwerfen“ (<https://www.reparaturnetzwerk.at/deutsche-studie-reparatur-von-elektrogeraeten-reduziert-elektroschrott-drastisch>) könnten bereits durch einen kleinen Anstieg der Reparaturhäufigkeit von aktuell durchschnittlich 22 Prozent um ein Viertel auf 27,5 Prozent allein in Deutschland jährlich mehr als 100.000 Tonnen Elektroschrott vermieden werden.

Wesentlich ist auch die Mobilisierung von ungenutzten Gebrauchsgütern (z. B. Elektronikgeräten oder Kleidung), um sie **entweder vorrangig durch – sofern erforderlich Reparatur und - Wiederverwendung** einer Nutzung durch Dritte oder **– wenn nicht anders verwertbar** - dem Recycling zuzuführen.

Es ist primär die weitere Verwendung anzustreben! Recycling darf nur die Notlösung sein, zumal weiter oben auf S. 23 richtigerweise angeführt wird: „Wesentlich ist auch, ungenutzte Güter (z. B. Elektronikgeräte und Kleidung) zu mobilisieren und wiederzuverwenden.“ Darüber hinaus bietet Wiederverwendung Vorteile bei Energie- und Materialeinsatz im Vergleich zum Recycling.

Interdependente Maßnahmenbündel

Zur Förderung der Langlebigkeit von Elektrogeräten (Produktlebensdauer, Reparatur und Weiter- bzw. Wiederverwendung) ist eine Kombination von ordnungspolitischen, fiskalpolitischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen erforderlich. Damit sich langlebige Geräte besser am Markt durchsetzen können und zur Schaffung eines reparaturfreundlichen Umfeldes, bedarf es nachstehender, die Wirkungszusammenhänge berücksichtigende, Maßnahmenbündel in den Bereichen:

- ordnungspolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene,
- fiskalpolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene,
- Bildung und Qualifikation,
- begleitende Maßnahmen.

Eindimensionale, vereinzelte Maßnahmen laufen Gefahr wirkungslos zu bleiben oder sogar negative Effekte zu erzielen. Wenn beispielsweise Geräte aufgrund der technischen Voraussetzungen, die von Hersteller*innen geschaffen werden, nicht reparierbar sind, können ökonomische Anreize für Reparatur nicht ihre volle Wirkung entfalten.

Ordnungspolitische Maßnahmen auf EU-Ebene:

- Die österreichische Bundesregierung soll sich **auf EU-Ebene für eine ehrgeizige Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie einsetzen**, die den Zugang zu Ersatzteilen und Informationen sowie reparaturfreundliches Produktdesign für alle Produkte vorschreibt. Besonders ist darauf zu achten, dass der Zugang zu Ersatzteilen und reparaturrelevanten Informationen und Diagnosetools für alle Marktteilnehmer*innen ermöglicht wird und die Preise der Ersatzteile in einem vernünftigen und begründbaren Verhältnis zu ihren Herstellungskosten stehen. Es sollten möglichst rasch möglichst viele Produktgruppen erfasst werden.
- Die österreichische Bundesregierung soll die Diskussion zur Einführung einer **verpflichtenden Angabe der garantierten Lebensdauer** unter Einbeziehung der Nutzungsintensität (z. B. Laufzeit in Stunden, Anzahl Waschgänge etc.) vorantreiben.
- Die österreichische Bundesregierung soll sich einsetzen, dass auch das **EU-Verbraucherrecht** und das **EU-Wettbewerbsrecht** sowie die **Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken** (UCPD) genutzt werden, um den Zugang zu Ersatzteilen zu gewährleisten und vorzeitigen Verschleiß von Elektrogeräten zu verhindern.
- Kennzeichnung von Reparierbarkeit: Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der derzeit von der EU entwickelte **Reparierbarkeitsindex** rasch weiterentwickelt und umgesetzt wird. Dabei ist darauf zu drängen, dass auch der Preis von Ersatzteilen in die Bewertung mit einbezogen wird.
- Die österreichische Bundesregierung soll sich auf EU-Ebene für eine **verpflichtende Garantieerklärung, die auch Null sein kann**, einsetzen.
- Die österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass **einheitliche Normen auf EU-Ebene** (analog zur Vereinheitlichung von Ladekabel für mobile Geräte) eine breitere Verwendung von Ersatzteilen ermöglichen.
- Die österreichische Bundesregierung soll sich für die **Stärkung von Marktaufsicht und Verbraucherschutz auf EU-Ebene** einsetzen.

Ordnungspolitische Maßnahmen auf nationaler Ebene

- Die österreichische Bundesregierung soll die **Einführung eines nationalen Reparierbarkeitsindex überprüfen**, insbesondere, wenn sich abzeichnet, dass auf EU-Ebene keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden. Österreich kann sich hier an den bestehenden französischen Index anschließen.
- Die österreichische Bundesregierung soll **im Inland die Marktaufsicht und den Verbraucherschutz stärken**, um die Einhaltung von Regelungen überprüfen zu können.

Fiskalpolitische Maßnahmen auf EU-Ebene:

- **Ausweitung der Verringerung der Mehrwertsteuer auf Reparaturdienstleistungen von „Haushaltsgeräten“:** In einer aktuellen Vorlage (Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze, 14754/21, vom 7. Dezember 2021) wird vorgeschlagen, dass auch Reparaturdienstleistungen von „Haushaltsgeräten“ mit einem geringeren Steuersatz besteuert werden dürfen. Die österreichische Bundesregierung soll diesen Vorschlag unterstützen.

Fiskalpolitische Maßnahmen auf nationaler Ebene:

- **Die beabsichtigte zeitnahe Einführung eines bundesweiten Reparaturbonus für Elektro- und Elektronikgeräte wird ausdrücklich begrüßt!**
- Wenn von der EU beschlossen, muss die **geringere Besteuerung von Reparaturen von Haushaltsgeräten** rasch in nationales Recht umgesetzt werden.
- Einführung einer **steuerlichen Absetzbarkeit für Reparaturen**, z. B. nach Vorbild des schwedischen Modells.

Information, Bildung und Ausbildung

- **Das R.U.S.Z begrüßt die Verankerung des Ziels der Vermittlung von Wissen über Kreislaufwirtschaft in allen Aus- und Weiterbildungsstufen!**
Zur Schaffung einer klaren Berufsdefinition und Ausbildungsschiene für die Reparatur von Haushaltsgeräten mit Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen wird angeregt, im **Modullehrberuf Mechatronik** ein **zusätzliches Hauptmodul „Reparatur- und Servicetechnik“** zu implementieren und auch eine **Facharbeiter*innen-Ausbildung im Bereich „Reparatur- und Servicetechnik“** (zweiter Bildungsweg) zu schaffen.
- **Förderung des Reparatursektors und von Reparatur Know-how, Unterstützung von Reparaturinitiativen** beispielsweise durch
 - Aufwertung von Reparaturberufen in der öffentlichen Wahrnehmung.
 - Unterstützung von Zusammenschlüssen von Unternehmen, die ein ähnliches Qualifikationsprofil benötigen.
 - Unterstützung von Reparaturbetrieben bei der Lehrlingsausbildung, da Lehrlinge im Bereich der Reparatur am Beginn der Lehrzeit kaum wirtschaftlich produktive Aufgaben erfüllen können.
 - Schaffung von regionalen Reparatur- und Re-Use-Zentren und Förderung bürgerschaftlicher Initiativen zum Beispiel durch Vermittlung geeigneter Räumlichkeiten.
 - Unterstützung von Reparaturnetzwerken in Verbindung mit einer Verpflichtung zur Qualitätssicherung.
 - (Weiter-)Entwicklung und Implementation spezifischer Reparatur- und Re-Use bezogener Start-Up-Gründungsprogramme.

Begleitende Maßnahmen

- **Öffentliche Beschaffung als Impulsgeber:** Langlebigkeit und Reparierbarkeit sollten in den Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen verstärkt verankert werden. Dies soll zu einer Unterstützung der Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten und Reparaturen führen. In den Beschaffungsrichtlinien sollte verankert sein, dass zumindest ein Refurbishment-Angebot eingeholt werden muss.
Die im „Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung“ (naBe) angegebenen wesentlichen Kriterien für die Beschaffung von Elektrogeräten (vgl. <https://www.nabe.gv.at/elektrogeraete/>) sind jedenfalls um Mindeststandards bei Langlebigkeit und Reparierbarkeit zu ergänzen (siehe auch S. 39), die Vorgabe für die Sicherstellung der Versorgung mit Ersatzteilen muss von mind. 5 Jahren auf mind. 10 Jahre ab Kaufdatum geändert werden, bei Kaffeemaschinen sind Kapselsysteme als No-Go auszuschließen.
- **Förderung neuer Businessmodelle** wie z. B. regionale Sharing-Initiativen, Miet-Modelle, etc.
- **Forschung und Entwicklung** z. B. in den Bereichen Kreislauffähiges Produktdesign und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

Abfallmanagement (S. 30ff)

Ziele für das Abfallmanagement sind: u.a.

- Strukturen und Finanzierungsschienen aufbauen, um Re-Use bzw. die Vorbereitung zur Wiederverwendung zu fördern
- Informationsaustausch verbessern und Akteur:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verstärkt vernetzen

Zu diesen Zielen wurden insgesamt 10 Maßnahmen formuliert, davon

- 5 Maßnahmen zur Stärkung von Angebot und Nachfrage von **Sekundärrohstoffen**
- 2 Maßnahmen für Erweiterung und Modernisierung von **Sortier- und Recyclinganlagen**

Bei den weiteren 3 Maßnahmen zu „Informationsaustausch entlang der Wertschöpfungskette von Materialien unterstützen“ ist einzig in der Maßnahme „Informationsbedarf in der Abfallwirtschaft festlegen, um Produkte qualitativ hochwertig wiederzuverwenden und Materialien recyceln zu können“ annähernd ein Bezug zur Wiederverwendung ersichtlich.

Es findet sich also keine Maßnahme zum Ziel "Strukturen und Finanzierungsschienen aufbauen, um Re-Use bzw. die Vorbereitung zur Wiederverwendung zu fördern". Diese Maßnahmenselktion entspricht nicht den in Abbildung 7 auf Seite 17 dargestellten unterschiedlichen Wertigkeiten der Kreislaufgrundsätze.

Es werden daher nachstehende zusätzliche Maßnahmen zum Ziel „Strukturen und Finanzierungsschienen aufbauen, um Re-Use bzw. die Vorbereitung zur Wiederverwendung zu fördern“ vorgeschlagen:

- **Sicherstellung des Zugangs von zertifizierten ReUse-Betrieben zu schonend gesammelten Elektro-Altgeräten (EAG)**
- **Verpflichtendes EAG-Sammelziel für den Handel evaluieren, um die Sammelmengen zu erhöhen**

Elektro- und Elektronikgeräte (S. 38ff)

Es wird in der Strategie richtigerweise angemerkt, dass der hohe Importanteil zu beachten ist und ambitionierte Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs in der Produktion insb. auf europäischer Ebene unerlässlich sind.

Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass Maßnahmen zur Rückgewinnung von Rohstoffen in diesem Sektor (s.o. Abfallmanagement) primär anderen Sektoren zugutekommen. Damit der Sektor Elektro- und Elektronikgeräte (der am stärksten steigende Abfallstrom in der EU) nicht in der Rolle des Lieferanten für Sekundärrohstoffe fixiert wird, sind (neben Maßnahmen auf EU-Ebene zu Produktqualität, etc.) **Reparatur und Re-Use unbedingt zu priorisieren, und der Fokus erst in zweiter Linie auf Recycling zu richten.**

Ziele:

- Lebens- und Nutzungsdauer von Elektro- und Elektronikgeräten verlängern
- Bedarf an neuen Elektro- und Elektronikgeräten durch neue Geschäftsmodelle (Dienstleistung statt Kauf, Leasing) und gemeinschaftliche Nutzung verringern
- Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten steigern

Der Fokus ist, Materialien- und Energiekreisläufe zu verringern – zu verlangsamen und zu schließen, daher muss auf den Produktionsprozess (langlebiges, reparaturfreundliches Produktdesign) viel Wert gelegt werden und nicht erst auf das Ende eines Produktzyklus (Recycling).

In den 3 Maßnahmen zur Verlängerung von Produktlebens- und Nutzungsdauern, den 2 Maßnahmen zu Konsum und Geschäftsmodelle und den 2 Maßnahmen zur Verbesserung von Sammlung und Recycling findet sich keine Maßnahme betreffend Neuer Geschäftsmodelle (Produkt-Dienstleistungssysteme, Sharing,...). Die Wiederverwendung wird ebenfalls nicht ausdrücklich angesprochen.

Es werden daher nachstehende Maßnahmen zu den Zielen „Lebens- und Nutzungsdauer von Elektro- und Elektronikgeräten verlängern“ und „Bedarf an neuen Elektro- und Elektronikgeräten durch neue Geschäftsmodelle (Dienstleistung statt Kauf, Leasing) und gemeinschaftliche Nutzung verringern“ zusätzlich vorgeschlagen:

- Unterstützung der Schaffung von regionalen Reparatur- und Re-Use-Zentren.
- Unterstützung von Reparaturnetzwerken in Verbindung mit einer Verpflichtung zur Qualitätssicherung.
- (Weiter-)Entwicklung und Implementation spezifischer Reparatur- und Re-Use bezogener Start-Up-Gründungsprogramme.
- Förderung neuer Businessmodelle wie z. B. regionale Sharing-Initiativen, Miet-Modelle, etc.
- Mehrwertsteuer auf den Verkauf von Re-Use Geräten mit Gewährleistung drastisch reduzieren

| |
|--|
| <p>Monitoring: Evaluierungszeitraum von 5 Jahren definitiv zu lange</p> |
|--|

Seite 40:

Eine Evaluierung der Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie erfolgt alle **fünf zwei** Jahre.

Nachdem die Kreislaufwirtschaftsstrategie u.a. Ziele für 2030 beinhaltet (z.B. „Inländischen Materialverbrauch bis 2030 um 25 % senken“) ist eine zwischenzeitliche einmalige Evaluierung nicht ausreichend, um im Fall von Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Beispielsweise müssen die Mitgliedstaaten der EU alle 2 Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung der Nationalen Energie- und Klimapläne (National energy and climate plans (NECPs)) berichten. Das erschiene auch ein geeigneter Rhythmus für die nationale Evaluierung der Umsetzung der AT Kreislaufwirtschaftsstrategie.